

(Präsident Denzer)

- (A) Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 10/2674  
zweite Lesung

und

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2112

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 10/2673  
zweite Lesung

Entsprechend dem in der Tagesordnung vorgesehenen

Beratungsverfahren

behandeln wir zunächst das

Gemeindefinanzierungsgesetz 1988

Drucksachen 10/2252 und 10/2670

in Verbindung damit:

1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetz 1987

Gesetzentwurf der F.D.P.  
Drucksache 10/2083

- (B) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu beiden Gesetzentwürfen, die Ihnen mit den Drucksachen 10/2620 und 10/2674 vorliegen.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die laufenden Haushaltsplanberatungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes zeigen: Die finanzielle Misere der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich erheblich verstärkt. Die Ursachen liegen auf der Ausgaben-, aber vor allem auf der Einnahmeseite. Bei den Ausgaben sind jährlich erhöhte Personaltarife, verstärkte Aufwendungen zur Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und steigende Sozialhilfeausgaben die Ursache, bei den Sozialhilfeausgaben erhöhte Regelsätze, Dauerarbeitslosigkeit, eine rapide steigende Zahl von Alleinerziehenden, anwachsende Kosten für Heimpflege und unter anderem auch im kommenden Jahr 150 Millionen DM für die sogenannten

De-facto-Flüchtlinge, für abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden. Dieser Betrag muß von den Gemeinden erbracht werden. (C)

Auf der Einnahmeseite ergibt sich eindeutig: Die fehlenden allgemeinen Landeszuweisungen sind verantwortlich für die finanziellen Probleme der Kommunen. Im Zeitraum von 1980 bis 1987 stiegen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden um 29 %. In diesem Zeitraum stieg der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer um 27 %. In diesem Zeitraum stiegen die Einnahmen des Landes an Steuern um 26 % oder rund 9 Milliarden DM im laufenden Haushaltsjahr. Nur die Zuweisungen an die Gemeinden in diesem Zeitraum blieben gleich. Diese Nullrunden für die Gemeinden über viele Jahre hinweg führen letztendlich zur speziellen Finanzmisere der nordrhein-westfälischen Kommunen. Chronische Mager sucht durch Entzug der Landeskost: Das ist das akute Krankheitsbild der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Das rigorose Zusammenstreichen der Landeszuweisungen hat zur regional bedingten desolaten Finanzlage der Gemeinden geführt. Dies ist die Ursache dafür, daß die Gemeinden unseres Landes das Konjunkturkreditprogramm der Bundesregierung nur in Einzelfällen wahrnehmen können. Ihnen fehlen die laufenden Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, um Folgekosten und Zinslasten daraus zahlen zu können. (D)

Die Kürzungen seit 1982 wurden von der Landesregierung und der SPD-Mehrheitsfraktion durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Umschichtungen bewirkt: Absenkung des steuerverbandsatzes von 28,5 auf 23,0 v. H., Senkung des Kfz-Steuerverbandsatzes von 30 auf 25 v. H., Befrachtung des allgemeinen Steuerverbundes und 1988 insbesondere des Kfz-Steuer-Verbundes. Es ist ja schon bemerkenswert, daß im Jahre 1988 der Bau und Ausbau, die Instandhaltung und Unterhaltung von Landesstraßen aus dem Anteil der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer bezahlt werden. Ureigene Landesaufgaben werden hier durch Gemeindeeinnahmen bezahlt.

Die Folge davon ist für das Jahr 1988 eine Einnahmeminderung bei den Kommunen um 3,3 Milliarden DM. Landesregierung und SPD-Mehrheitsfraktion sind verantwortlich für die Erhöhung der Landschaftsverbands- und Kreisumlage. Landesregierung und SPD-Mehrheitsfraktion sind verantwortlich für die Erhöhung der sonstigen Umlagen, die im

(Leifert (CDU))

- (A) Lande von den Gemeindeverbänden erhoben werden. Landesregierung und Mehrheitsfraktion sind verantwortlich für fehlende Kindergartenplätze und mangelnde Ausstattung der Schulen, sind verantwortlich für Einschränkungen bei Weiterbildung und Sportförderung, sind verantwortlich für Kürzungen im Rettungswesen und bei den Sozialstationen, sind verantwortlich für die Verringerung oder Streichung von Zuwendungen an Selbsthilfegruppen und Frauenhäuser, sind verantwortlich dafür, daß Gemeinden Freizeiteinrichtungen zum Wohle der Menschen im Lande nicht mehr unterhalten können. Sie, meine Damen und Herren, sind letztendlich verantwortlich dafür, daß Gemeinden Investitionen im Umweltschutzbereich, zum Beispiel bei der Abwasserreinigung, überhaupt nicht oder nur mit wesentlicher Zeitverzögerung leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die verschiedenen Gemeindegrößeklassen oder auf einzelne Gemeinden würde sehr interessant sein, um die Auswirkungen Ihrer Manipulationen auf die Gemeindefinanzierung klarzustellen. Die Landesregierung verweigert seit vielen Monaten auf kleine Anfragen von meinen Kollegen und von mir die Antwort darauf, wie sich denn diese Kürzungen auf jede einzelne Gemeinde, auf jeden einzelnen Kreis auswirken haben.

- (B) Meine Damen und Herren, die Landesregierung schließt selbstherrlich die Opposition von den Rechenmöglichkeiten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aus. Sie spielt sich zum Oberzensor der Abgeordneten auf. Welche Zahlen wann, wo und wie verwendet werden, muß der Entscheidung eines jeden einzelnen Mitgliedes dieses Hohen Hauses überlassen bleiben!

(Stump (CDU): Informationsblockade!)

Der Grund für die Zurückhaltung des Zahlenmaterials ist offensichtlich die Tatsache, daß die Berechnungen der Kürzungen für jede einzelne Gemeinde und jeden einzelnen Kreis die Manipulation am Gemeindefinanzausgleich öffentlich und durchschaubar machen.

Aus diesem Grunde einige Zahlen: Durch die Kürzungen seit 1982 fehlen der Stadt Duisburg, strukturgeschädigt und steuergeschwächt, im Jahre 1988 103 Millionen DM in der Kasse. Oberhausen fehlen 44,6 Millionen DM wegen Ihrer Politik 1988 in der Kasse. Diese Stadt brauchte keine besondere Strukturhilfe, wenn wir ihr dieses Geld

gelassen hätten, und sie könnte in freier Selbstverwaltung über ihre Probleme entscheiden. Heute sitzt sie am Gängelband des Regierungspräsidenten und kann kaum noch etwas frei entscheiden.

(C)

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Ich setze fort: Dortmund 114 Millionen DM, Bottrop 22 Millionen DM, Lemgo 4,8 Millionen DM, Warendorf 5,2 Millionen DM, Ahlen 8,3 Millionen DM, und selbst der Wallfahrtsort Kevelaer ist mit 3,6 Millionen DM 1988 betroffen.

Die Senkung der Verbundsätze in der Vergangenheit hat insbesondere die steuer-schwachen und strukturgeschädigten Städte betroffen. Durch die Senkung des Verbundsatzes, berechnet auf die Verteilungsgrundlagen des GFG 88, fehlen der Stadt Duisburg 80 Millionen DM in der Kasse bei den Schlüsselzuweisungen, der Stadt Leverkusen 0,00 DM. Das sind die Folgen Ihrer Verbund-satzsenkung!

Meine Damen und Herren! Die stiefmütterliche Behandlung der Kommunen versucht die Landesregierung auf vielerlei Art zu vertuschen. Frei nach dem Motto, mit Tarnen und Täuschen sich der Verantwortung entziehen, werden Schuldzuweisungen auf andere umgesteuert und geschönte Zahlen bei den Schlüsselzuweisungen vorgelegt. Die Manipulation des Finanzausgleichs geschieht auf vielerlei Weise:

(D)

Erstens: Die Kraftfahrzeugsteuermittel werden Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

Zweitens: Mittel der Investitionspauschale werden auf die Schlüsselzuweisungen überführt.

Drittens: Landschaftsverbände und Kreise erhalten eine Null-Runde, so daß diese zur Umlageerhöhung gezwungen sind.

Auf diese Weise erreicht die Landesregierung gleichzeitig den gewünschten Nebeneffekt, Schuldzuweisungen auf dem Rücken Dritter abzuladen, Streit um die Umlagen in die kommunale Familie zu bringen. Es bleibt dabei: Um an der einen Stelle bei Schlüsselzuweisungen unter viel Selbstlob geben zu können, wird den Kommunen an anderer Stelle klammheimlich, ohne viel Gerede genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung hatte ich für die CDU-Fraktion im Interesse der Kommunen, der Politik vor Ort und der Menschen in unserem Lande Zusammenarbeit angeboten. Dabei habe

(Leifert (CDU))

- (A) Ich ausgeführt, daß wir das Gesamtpaket der Strukturveränderungen im GFG 1988 - neue Hauptansatzstaffel, Arbeitslosenansatz, Ausgleichsregelung, fiktive Hebesätze, Höhe und Verteilung der Investitionspauschale - mittragen könnten. Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, haben nicht einmal den Versuch gemacht, mit der Opposition einen Konsens herzustellen. Im stillen Fraktionskämmerlein haben Sie unter Druck und Machtanspruch der SPD-Oberbürgermeister eine Änderung herbeigeführt, die wir so nicht mittragen können.

(Schauerte (CDU): Zu Lasten der Kleinen und Schwachen!)

Im Vorjahre verabschiedete dieses Hohe Haus einstimmig den Antrag der SPD: Kampagne für den ländlichen Raum. Darin heißt es unter anderem - ich zitiere :

Er

- gemeint ist der Landtag -

ist der Auffassung, daß auf eine Stärkung von Wirtschafts- und Infrastruktureinrichtungen in den ländlichen Gemeinden hinzuwirken ist.

Unter diesem Anspruch bleibt die Entscheidung der SPD-Mehrheitsfraktion, den Regierungsentwurf GFG 1988 zur Verteilung der Investitionspauschale unverständlich. Die Landesregierung, deren Absicht ich in diesem Punkt, Verteilung Investitionspauschale, ausdrücklich begrüße - ab und zu tut sie ja etwas Richtiges - ,

(B)

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

sah eine Aufteilung zu je einem Drittel nach Einwohnern, Arbeitslosen und Fläche vor. Nach dem Willen der Sozialdemokraten soll nunmehr die Investitionspauschale zu drei Sechsteln nach Einwohnern, zwei Sechsteln nach Dauerarbeitslosen und nur noch zu einem Sechstel nach der Fläche verteilt werden.

(Frau Friebe (SPD): Das ist doch schon was!)

Diese Halbierung der Flächenkomponente trifft die berechtigten Interessen des ländlichen Raumes erheblich. Das, meine Damen und Herren, sind die wahren Absichten, sind die Auswirkungen der SPD-Kampagne für den ländlichen Raum. Auf der einen Seite machen Sie mit EntschlieBungen und schönen Papieren für den ländlichen Raum nach außen hin Propaganda, auf der anderen Seite handeln

Sie bei dem wichtigen Punkt Gemeindefinanzierung ohne jede Hemmung gegen den kreisangehörigen, gegen den ländlichen Raum.

(C)

(Beifall bei der CDU - Doppmeier (CDU): Das ist die Trickserei der Landesregierung!)

Ursächlich für die Kürzung der Landeszuweisungen, für die erschreckende Verschlechterung der Gemeindefinanzen ist die Zerstörung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes durch die Regierung Rau. Unsolides Ausgabegebaren und vor allem die Vernachlässigung der Wirtschaftskraft und damit auch der Steuerkraft Nordrhein-Westfalens seitens der 20 Jahre regierenden SPD-Mehrheit sind Ursache für den 100-Milliarden-DM-Schuldenberg, sind Ursache für 6 700 Millionen DM Zinsen im Jahr. Die Berichte der LZB und der Westdeutschen Landesbank dazu sprechen Bände. Auch ohne Kohle und Stahl, auch ohne Ruhrgebiet hinkt Nordrhein-Westfalen der Entwicklung hinterher. Diese Wachstumslücke, gerechnet seit 1982, führt zu Steuereinnahmeverlusten von 3,0 Milliarden DM im Jahr. Die meisten Finanzierungsprobleme der Gemeinden könnten mit diesem Geld gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Die verfehlte Regierungspolitik des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren hat also zu der Finanzmisere geführt, die die Gemeinden und über Gemeindesteuern und Gebühren alle Bürger erheblich belastet. Millionen und Milliarden, die die SPD-Landesregierung den Gemeinden weggenommen hat und weiter wegnimmt, verschwinden im Düsseldorfer Faß ohne Boden.

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ständigen Kürzungen innerhalb des Finanzausgleichs, die andauernden Veränderungen der Verteilungsstruktur und die Zunahme der Scheindotierungen in den kurzatmigen Gemeindefinanzierungsgesetzen machen eine Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zwingend notwendig. Dazu stellen wir heute folgende Forderungen:

Erstens: Die Geltungsdauer der Gemeindefinanzierungsgesetze muß verlängert, oder es muß ihnen, wie im F.D.P.-Antrag, ein mehrjähriger Rahmen gegeben werden.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Dies gilt der Stetigkeit, Verlässlichkeit, der Durchschaubarkeit des kommunalen Finanzausgleichs. Nur so wird den Gemeinden auf

(Leifert (CDU))

- (A) Dauer eine vernünftige, kalkulierbare mittelfristige Finanzplanung erlaubt.

Zweitens: Allmählich, im Laufe mehrerer Jahre, müssen die Zweckzuweisungen im Finanzausgleich zugunsten allgemeiner Zuweisungen abgebaut werden.

Drittens: Finanzverbund und Gemeindefinanzierungsgesetz müssen von Scheindotierungen befreit werden.

(Zustimmung des Abg. Elfring (CDU))

Ein Beispiel für Scheindotierungen ist der Kfz-Steuerverbund, der die Leistungen für die Landesstraßen den Gemeinden zuweist.

Viertens: Der Anteil der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuerumlage sowie Kfz-Steuer muß auf mehrere Jahre in ausreichender Höhe festgeschrieben werden.

Fünftens: Sind Kürzungen, aus welchen Gründen auch immer, unvermeidbar, so sollten diese vorrangig bei den sonstigen Zuweisungen bzw. bei Einzelzuweisungen aus dem allgemeinen Landeshaushalt erfolgen, wie bei anderen Landesausgaben auch.

- (B) Sechstens: Der Landesregierung muß der Weg des geringsten Widerstandes verbaut werden, der untersten Ebene, den Kommunen, also den Schwächsten, den Anteil am Steuerkuchen immer wieder zu kürzen. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel sollte das Parlament die Landesregierung zwingen, Selbstdisziplin gegenüber Städten und Gemeinden unseres Landes zu üben.

Zum GFRG-Antrag der F.D.P., zum Gesetzentwurf! Er enthält gute Ansätze, er weist in die richtige Richtung. In manchen Bereichen jedoch, so bei den Finanzierungsvorschlägen für die Verbundsatzerhöhung, bei der detaillierten Darstellung des Nebenansatzes "Zentralörtliches Gliederungsprinzip" und bei der Bonusregelung, § 10, sind wir unklar mit diesem Antrag. Wir werden uns deshalb hier der Stimme enthalten, obwohl wir den Entwurf insgesamt für gut halten und glauben, daß er in die richtige Richtung weist.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen: Das GFG 1988 ist undurchsichtig, ungerecht, unehrlich, unzuverlässig. Deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Wilmbusse. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(C)

(Frau Friebe (SPD): Jetzt sag' denen mal die Wahrheit!)

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Friebe, es ist sicherlich die Frage, was die Wahrheit ist. Vor dem Hintergrund der Rede des Kollegen Leifert muß ich diese Frage nochmals unterstreichen. Natürlich geht es beim kommunalen Finanzausgleich auch um die finanzielle Situation der Kommunen. Ich muß Herrn Leifert insoweit recht geben: Sie sieht tatsächlich düster aus. Wenn wir uns die nächsten Jahre ansehen, wissen manche Städte und Gemeinden nicht, wie sie ihre Haushalte dann noch ausgleichen sollen.

(Doppmeier (CDU): Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!)

- Ich kann zwar nicht verstehen, was Herr Doppmeier gerade sagte; aber ich weiß, was er so zu sagen pflegt; es lohnt sich meistens nicht, darauf einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat Herr Leifert eben schnell herausgefunden: Das ist alles Schuld des Landes.

Es hat viel Streit über die Zahlen gegeben, wie sich die Steuereinnahmen verändern. Ich pflege, mich dabei an die Angaben des Bundesfinanzministers zu halten; denn die werden - manchmal wenigstens - auch von der CDU nicht bestritten. Da hat der Bundesfinanzminister im Juni 1986 den Städten und Gemeinden einen Finanzierungssaldo, also Einnahmen minus Ausgaben, für 1989 von plus 1 Milliarde DM und fortschreitend positive Daten prognostiziert. Ein Jahr später, im Juni 1987, berichtigt er diese Angaben und prognostiziert den Gemeinden in der Bundesrepublik für 1987 nun ein Minus, einen Finanzierungssaldo - negativ - von 3,5 Milliarden DM, 1988 5,5 Milliarden DM und 1989 6,5 Milliarden DM. So ändern sich die Zahlen des Bundesfinanzministers innerhalb eines Jahres. Das war im Juni. Inzwischen hat es im November, 9./10. November 1988, eine neue Steuerschätzung gegeben; danach erhalten die Gemeinden bundesweit für 1987 allein an Gewerbesteuer 840 Millionen DM weniger als noch im Mai vorhergesagt worden war.

(D)

Und im nächsten Jahr wird dieser Ansatz noch einmal um 1,2 Milliarden DM nach unten korrigiert.

(Zuruf von der CDU)

(Wilmbusse (SPD))

- (A) - Das sind Zahlen, die vom Bundesfinanzminister kommen; die werden Sie ja sicherlich nicht bestreiten wollen.

Bei dieser Situation stellen sich die Haushaltsprobleme der Gemeinden in bezug auf die Steuerreform natürlich noch viel schwerwiegender dar als vor einigen Monaten; denn diese negativen Prognosen gelten für Städte und Gemeinden, deren Fehlbedarf in 1987 schon auf rund 808 Millionen DM angewachsen ist. So fahren allein 12 von 23 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bereits in diesem Jahr einen defizitären Haushalt. Dabei ist die Situation äußerst unterschiedlich: Wenn ich sehe, daß auf der einen Seite Essen einen Steuereinnahmeverlust von 83 Millionen DM und auf der anderen Seite Köln einen Zugewinn an Steuern von 73 Millionen DM meldet, dann zeigt das, wie wichtig und wie schwer die Aufgabe des Landes ist, im Rahmen des GFG für einen kommunalen Finanzausgleich zu sorgen.

Nun hat Herr Kollege Leifert ja vorhin gesagt, das sei alles Schuld des Landes. Das Land brauche nur wie 1981 einen Verbundsatz von 28,5 % zu geben; dann wären alle Probleme gelöst. Da muß ich wirklich fragen: Ist das nun blanker Zynismus, ist es Unwissenheit, oder was ist es? Leben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, denn eigentlich nicht in diesem Hause, daß Sie diese Stahldebatten und Kohledebatten und die Steuerdebatten nicht mitbekommen? Sind denn nicht Sie es, die die hohe Verschuldung des Landes immer wieder anprangern und darauf hinweisen, daß diese Verschuldung zurückgeführt werden müsse? Sie sagen doch, daß das Land früher zuviel Geld ausgegeben hätte. Und wenn es denn zuviel Geld ausgegeben hat, dann unter anderem an die Gemeinden! Das war doch die Frage: ob sich das Land einen Verbundsatz von 28,5 % neben all den anderen Leistungen erlauben konnte!

(B)

(Zustimmung bei der SPD)

Und Sie stellen ja auch gar nicht den Antrag, den Verbundsatz wieder auf 28,5 % heraufzuführen, weil Sie das überhaupt nicht finanzieren könnten. Selbst die F.D.P. kommt ja in ihrem GFRG nur zu der Aussage, in Stufen auf 24 Punkte erhöhen zu wollen.

Auf der anderen Seite haben wir seit 1982 in über 20 Änderungen der Steuergesetze einen drastischen Rückgang der Steuereinnahmen des Landes zu beklagen. Und dann stellen Sie sich hierher und tun so, als könne das Land bei all den Problemen, die wir bei Kohle und Stahl haben, das alles auffangen und den Gemeinden weiterhin 28,5 % geben! Sie fahren

jetzt ja über Land und rechnen den einzelnen Städten und Gemeinden vor, was sie kriegen könnten, wenn es denn anders wäre. Das ist doch reine Schaumschlägerei und hilft niemandem! (C)

(Beifall bei der SPD - Kempken (CDU):  
Sie haben alles verwirtschaftet!)

- Von wegen: "Sie haben alles verwirtschaftet!" Ich brauche mir doch bloß die Diskussionen, die hier zum übrigen Haushalt geführt werden, anzuhören. Ich habe es gestern gehört, und wir werden es heute wieder erleben: Auf allen Politikfeldern, bei allen Einzelplänen fordern Sie doch höhere Ausgaben. Ob das im Straßenbau ist, ob das bei den Lehrern ist, ob das bei den Hochschulen ist - überall wollen Sie höhere Ausgaben. Gleichzeitig sagen Sie aber, das Land spare auf Kosten der Gemeinden. Das heißt: Sie meinen, das Land müsse mehr sparen und könne dann den Gemeinden mehr geben. Das stimmt doch nicht überein! Sie sind doch mit einer solchen Politik unglaublich!

(Beifall bei der SPD)

Es ist meines Erachtens klar, daß sich das Land nicht weiter zugunsten der Gemeinden verschulden kann, und ich halte fest, daß den Gemeinden in dieser schwierigen Situation von seiten des Landes keine höheren Zuweisungen gewährt werden können.

Aber auch die weiteren Einnahmequellen der Städte und Gemeinden leiden an Auszehrung. Ich habe ja eben schon darauf hingewiesen, welches Schicksal die Gewerbesteuer hat: Nach den Prognosen 840 Millionen DM Minder-einnahmen im Verhältnis von Mai zu November 1988. Daneben geht es aber auch der Einkommensteuer, die ja zu 15 % den Städten und Gemeinden zufließt, immer mehr an den Krallen. So hat der Bund in den letzten zwei Jahren Steuerreformgesetze beschlossen, die sich allein in diesem Jahr zu Steuerausfällen von über 1 Milliarde DM addieren. (D)

(Wagner (CDU): Das stimmt nicht!)

Wenn im kommenden Jahr die zweite Stufe des Steueränderungsgesetzes aus dem Jahre 1986 hinzukommen wird, dann werden die Kommunen unseres Landes bereits 1,3 Milliarden DM allein aus dieser Steuersenkung 1986 zu verkraften haben.

Nun sollen sie dafür ja einen Ausgleich bekommen; das hat Herr Stoltenberg doch immer versprochen. Da sind diese berühmten 19,4 Milliarden DM im Gespräch. Aber selbst nach den eigenen Angaben der Bundesregie-

(Wilmbusse (SPD))

- (A) rung sind nur 18,1 Milliarden DM erreicht worden. Auch die aber stehen auf wirklich tönernen Füßen; denn wenn ich daran denke, daß zum Beispiel der Wegfall der zehnjährigen Grundsteuervergünstigung dazugehört und die mit 500 Millionen DM angesetzt ist - wobei alle Experten sagen, das sei ein Betrag, der frühestens Ende der 90er Jahre erreicht werde; 1988 werde man höchstens 100 Millionen DM erreichen -, dann sind das schon wieder 400 Millionen DM, die den Städten und Gemeinden fehlen werden.

Das haben die kommunalen Spitzenverbände auch so erkannt, haben das auf Punkt und Komma ausgerechnet und fordern jetzt eine Erhöhung des Anteils der Städte und Gemeinden an der Einkommensteuer von 15 auf 15,5 %. Die SPD-Fraktion in diesem Hause unterstützt dieses Begehren und fordert die CDU und die F.D.P. auf, sich auch einmal dahinterzustellen. Tun Sie auch einmal ein bißchen für die Städte und Gemeinden, anstatt sich ständig nur hier hinzustellen und zu mäkeln und mit einer unglaublichen Oppositionspolitik Schaumschlägerei zu betreiben!

(Beifall bei der SPD - Wagner (CDU):  
Sie haben 13 Jahre regiert!)

- (B) Für die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden sind aber nicht nur die Einnahmen, sondern insbesondere auch die Ausgaben wichtig. Hierzu nur ein Beispiel: Die Sozialleistungen haben sich von 1982 bis 1986 von 7,1 auf 9,4 Milliarden DM erhöht. In diesem Jahr wurden in den ersten drei Quartalen bereits 7,6 Milliarden DM ausgegeben; das heißt: Wir werden 1987 auf über 10 Milliarden DM Sozialleistungen kommen.

Dazu eine Zahl! 1975 betrug die Sozialleistungen aller Städte und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik 10 Milliarden DM. 1987 werden allein die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 10 Milliarden DM bezahlen müssen. So dramatisch entwickeln sich die Ausgaben! Nun sagen Sie nicht, das sei Schuld des Landes, der Landesregierung, oder was Sie sagen. Das ist Manipulation! Es ist Schuld der Bundesregierung, Schuld des Bundes,

(Zustimmung bei der SPD)

und insoweit muß der Bund hier für eine Entlastung der Städte und Gemeinden sorgen. Das fordert ja nicht nur die SPD-Fraktion in diesem Hause; das fordern die kommunalen Spitzenverbände, das fordern auch namhafte CDU-Politiker wie Herr Rommel oder wie Herr Albrecht. Ich kann sie alle aufzählen. Nur

- (C) von der CDU und der F.D.P. in diesem Hause hört man auf diesem Gebiet überhaupt nichts. Ich meine, Sie sollten sich in diesem Falle einmal nicht der Parteiräson beugen, sondern sollten etwas für unsere Städte und Gemeinden tun.

Bei dieser finanziellen Gesamtsituation haben wir uns bemüht, ein GFG zu beschließen, das auf der einen Seite den Möglichkeiten des Landes entspricht und auf der anderen Seite auf die finanziellen Schwierigkeiten unserer Kommunen Rücksicht nimmt. Hier geht es auch um das Gebot der Stetigkeit, das ja insbesondere von der F.D.P. in ihrem 1.GFRG angesprochen wird. Stetigkeit heißt natürlich auch, daß den Kommunen nicht weniger Geld zum Ausgleich ihres Verwaltungshaushaltes gegeben wird als 1987.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten im Jahre 1988 rund 13,8 Milliarden DM. Das sind 30 Millionen DM - also nur sehr geringfügig - mehr als im Jahre 1987. Darunter sind 6,18 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen und 411 Millionen DM Investitionspauschale. Bei diesen beiden Positionen sind es 350 Millionen DM mehr als im vorigen Jahr. Dem steht der Wegfall der Straßenbaulastpauschale gegenüber. Herr Leifert, was soll denn das, die Zweckzuweisungen noch weiter zugunsten der allgemeinen Zuweisungen zurückzuführen? Sie wissen doch, daß wir immer gefordert haben: 75 % allgemeine Zuwendungen und 25 % Zweckzuweisungen. Jetzt sind wir bei 86 % zu 14 %. Und daß Sie die Zweckzuweisungen nicht weiter zurückführen können, das wissen Sie genauso gut wie wir auch.

Dann sollen die Sparmaßnahmen außerhalb des GFG passieren. Ich möchte Sie hören, wenn bei einem dieser außerhalb des Steuerverbundes gegebenen Landeszuschüsse der Rotstift angesetzt würde. Die ersten, die aufjaulen, das sind Sie, indem Sie sagen: Das ist ja alles ganz schlimm; das darf gar nicht sein. - So pauschal stellen Sie es hier in den Raum, als wäre das etwas, was den Gemeinden nicht weh täte.

Bei unserem Bemühen, dem Grundsatz der Stetigkeit zu folgen, sind wichtige Strukturmerkmale des GFG nicht verändert worden, obwohl es darauf gerichtete Forderungen gab, so zum Beispiel die fiktiven Hebesätze. Auf alles dies wird aber nachher mein Kollege Schwirtz noch zu sprechen kommen.

Zur Stetigkeit gehört auch der Vorschlag der F.D.P. in ihrem Rahmengesetz - und heute hat ihn auch die CDU gebracht -, das GFG jeweils für zwei Haushaltsjahre zu gestalten.

(Wilmbusse (SPD))

- (A) Ich denke, daß das nicht praktikabel ist. Einmal ginge es meines Erachtens nur, wenn man den gesamten Haushalt als Doppelhaushalt fahren würde; aber zum anderen verbietet sich das auch deshalb, weil es bei wichtigen Einnahmequellen der Städte und Gemeinden leider keine Stetigkeit gibt. Hier erinnere ich nur an die Steuerreform. Ich erinnere an die düsteren Konjunkturprognosen, die es zur Zeit gibt. Wenn wir vor einem Jahr das erklärt hätten, was heute der Sachverständigenrat erklärt, wenn wir das erklärt hätten, was heute der Bundesfinanzminister sagt, dann hätten Sie das doch alles nur als Wahlkampfgeklingel oder ähnliches abgetan.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Vor einem Jahr, Herr Wagner, wußten wir auch noch nicht, was zum Beispiel in solchen Städten wie Hattingen, Oberhausen und Duisburg/Rheinhausen alles passieren würde.

(Erneuter Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Ich meine, das geht so nicht.

Ich sagte, unsere Städte und Gemeinden blickten düster in die Zukunft. Sie haben gesagt: wegen der ausbleibenden Landesmittel. Ja, das ist richtig. Es tut natürlich den Städten und Gemeinden weh, daß der Verbundsatz gesenkt ist. Die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes tut weh. Es tut weh, daß die Baulastpauschale fehlt. Wer will denn das bestreiten? Aber daß Sie sagen, das ist die ausschließliche Schuld - das ist doch falsch. Das Land kann doch nicht anders, und es kann unter anderem deshalb nicht anders, weil es diese vertrackte Steuergesetzgebung in Bonn gibt, für die Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht anders sein, weil es die Probleme bei Kohle und Stahl gibt. Aber schuld an dieser Misere der Städte und Gemeinden sind auch die Steuereinnahmen,

(Leifert (CDU): Das ist doch Feigenblattpolitik.)

und für die ist die Bundesregierung, ist der Bundestag verantwortlich.

(Schauerte (CDU): Die sind kräftig gestiegen.)

Dabei geht es nicht darum, daß der Bund nicht anders könnte. Hier geht es um eine solche ideologisch begründete Maßnahme wie

die Senkung der Staatsquote. Wie heißt das so schön? Geld darf nicht in die öffentlichen Kassen, sondern muß in die privaten Taschen. Hier liegt doch der Punkt. (C)

(Zuruf des Abg. Leifert (CDU))

Was heißt denn Senkung der Staatsquote? Senkung der Staatsquote heißt genau das, Herr Leifert, was Sie vorhin angeführt haben. Heißt: kein Geld für Kindergärten, heißt: kein Geld für Jugendarbeit, heißt: kein Geld für Krankenhäuser und heißt: kein Geld für Straßenbau!

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt. Darum ist das, was Sie hier über die Gemeindefinanzen sagen, blanker Zynismus.

(Zurufe von der CDU)

Es wird in der nächsten Zeit darauf ankommen, daß alle verantwortungsbewußt denkenden Kommunalpolitiker der Bundesregierung insoweit ein deutliches "Stop!" zurufen. Nur fürchte ich, daß in diesem Konzert die nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen der CDU und F.D.P. aus parteitaktischen Gründen wieder einmal fehlen werden.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Wilmbusse (SPD): Sofort, Herr Präsident. (D)

Wir verabschieden heute ein gutes GFG, das hinsichtlich der Menge des Geldes, das das Land den Gemeinden zur Verfügung stellt, faktisch schon über die Leistungsfähigkeit des Landes hinausgeht. Wir hören wieder, daß das Land mehr Geld ausgeben soll für die Gemeinden, wir hören wieder, daß das Land mehr Geld ausgeben soll für Lehrer und andere Gebiete. Das hat mit einer realistischen Landes- und Kommunalpolitik nichts mehr zu tun. Es erübrigt sich, darauf einzugehen.

(Zurufe der Abgeordneten Wagner und Leifert (CDU))

Wir haben in den letzten Wochen erleben dürfen, daß unsere Gemeindevertreter das genauso sehen.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich. Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Entwurf des GFG zu und lehnt das 1. GFRG ab.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. spricht nunmehr Herr Abg. Dr. Riemer. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation im Bereich der Gemeindefinanzen spitzt sich immer mehr zu. Daß die Gemeinden immer weniger Geld bekommen, also auf den kommunalpolitischen Fürsorgesatz gesetzt werden, ist, wie der Kollege Leifert das hier ja auch dargestellt hat, an sich schon eine schlimme Entwicklung.

Aber wenn man sich hier im Lande einmal umhört und richtig wertet, was dort gesagt wird, dann haben wir noch wesentlich Schlimmeres zu befürchten. Das Verhältnis der Gemeinden zum Land und auch das des Landes zu den Gemeinden befindet sich nämlich in einem sich immer mehr beschleunigenden Erosionsprozeß. Viele sehen einfach gar keinen Sinn mehr darin, sich mit den jährlichen Überraschungen neuer Ungerechtigkeiten auseinanderzusetzen, und immer mehr Kommunalpolitiker und Gemeinden resignieren inzwischen.

Resignation in den Kommunen ist aber genau das, meine Damen und Herren, was uns in Nordrhein-Westfalen zu unserem Wirtschaftsklima gerade noch gefehlt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

- (B) Nicht nur, daß sich die Landesregierung mit ihren einseitigen Schuldzuweisungen in ständigem Clinch mit Bonn befindet, nicht nur, daß wir im Verhältnis zu wichtigen Bundesländern isoliert sind, nein, jetzt gehen auch noch die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in die Resignation - und wer kann ihnen das verdenken?

(Dr. Pohl (CDU): Niemand!)

Isolierung, Clinch, Resignation - das sind die Negativkoordinaten der Ortsbestimmung der Landesregierung. Dies ist ein Dreieck, in dem sich die Landesregierung wie in einer Falle selbst gefangen hat.

Resignation heißt, daß viele Gemeinden im Lande inzwischen die Entscheidung der Landesregierung, die sie nicht mehr verstehen, wie ein Schicksal, das man nicht mehr ändern kann, hinnehmen, das heißt, eigene, motivierende Perspektiven werden von Tag zu Tag irrealer. Schließlich läßt man die Dinge treiben, weil niemand mehr so richtig verantwortlich ist für das, was geschieht oder - besser! - nicht geschieht.

- (C) Dadurch - lassen Sie mich das ganz deutlich sagen! - entsteht mehr Schaden als durch das Streichen des Geldes selbst. Hier geht es um geistige und sozial-psychische Prozesse, die, wenn sie einmal in Gang gesetzt sind, schwer zu beherrschen und fast nie rückgängig zu machen sind.

Die Gemeinden haben versucht, sich zu wehren, ohne Ergebnis - im Gegenteil: Von Jahr zu Jahr wird ihre Situation schwieriger, und sie wissen aus dem, was die Landesregierung sagt und tut, daß dies wahrscheinlich auch so weitergehen wird.

Das Land versucht nach einer verfehlten Politik mit einstmals ja sehr starken Etiketten - wenn ich daran erinnern darf, etwa: "Wir wollen eine starke Gegenmacht zu Bonn sein." oder auch mit einer Politik: "Wir sind das soziale Gewissen der Bundesrepublik."; das alles ist sehr kostenträchtig -, nach dieser verfehlten Politik also versucht das Land mit eiskaltem Egoismus, eindeutig zu Lasten der Gemeinden sich finanziell über Wasser zu halten.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

- (D) Das, was seit Jahren als Gemeindefinanzausgleich praktiziert, man muß wohl besser sagen, meine Damen und Herren: inszeniert wird, ist kein gerechter Interessenausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden mehr. Streichung der Auftragskostenpauschale, Streichung des Anteils an der Grunderwerbsteuer, des Kraftfahrzeugsteuerverbundes - dies sind die traurigen Meilensteine auf dem Wege der Gemeindefinanzierung in eine ungewisse, aber ganz sicher dunklere Zukunft.

Viele Kommunalpolitiker fühlen sich obendrein von der Landesregierung auch noch für dumm verkauft. Es ist ja schon so etwas wie Hohn, wenn eine in einem Regierungsentwurf des GFG vorgesehene Streichung rückgängig gemacht und dies von der Regierung als "kommunalfreundliche Tat" gefeiert wird oder wenn so getan wird - das ist auch heute wieder so geschehen -, als wären die jetzigen Finanzschwierigkeiten schon durch die Steuerreform verursacht worden.

Eine weitere Belastung des Verhältnisses bleibt nach wie vor die im System - oder Nicht-System - des Finanzausgleichs enthaltene Verteilungsgerechtigkeit und die von der Landesregierung selbst so bezeichnete Ultrakomplexität mit ihren Manipulationsventilen.

Die Neuerungen wie zum Beispiel beim Verteilungskriterium Fläche sind halbherzig oder



(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) wie beim Arbeitslosenansatz verfassungsrechtlich - jedenfalls in dieser Form - höchst bedenklich; denn der Arbeitslose hat keine unmittelbare Beziehung zum gemeindlichen Haushalt.

(Widerspruch bei der SPD)

Insofern kann die Zahl der Arbeitslosen eigentlich nicht als Kriterium für den Finanzausgleich in Anspruch genommen werden. Erst als Sozialhilfeempfänger verursacht der Arbeitslose direkte gemeindliche Kosten. Einen Sozialhilfeansatz hätte man also mit Fug und Recht in das GFG einfügen können; er wäre verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden gewesen. Aber auch in diesem Falle hat die Landesregierung ihre Schularbeiten nicht gemacht und verfügt nicht über eine passende Statistik. Daher muß sie auf die Statistik der Arbeitsverwaltung zurückgreifen, die aber, wie gesagt, keinen unmittelbaren Bezug zur kommunalen Haushaltslage hat. Hier wird ein weiterer Risikofaktor in das Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 eingebaut, dessen verfassungsrechtliche Überprüfung ganz sicher stattfinden wird.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, meine Damen und Herren: Wir sind nicht dagegen, daß den Gemeinden, die besonders von Arbeitslosigkeit und vor allem durch Sozialhilfeleistungen für Arbeitslose betroffen sind, nicht geholfen wird. Wir vertreten die Auffassung, daß dies Kosten sind, die vom Bund zu übernehmen sind.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. - Frau Friebe (SPD): Richtig!)

Diese Kosten werden ja aus Strukturbrüchen und Verwerfungen des wirtschaftlichen Gesamtsystems in der Bundesrepublik heraus verursacht. Länder und Gemeinden werden mit hoher Disproportionalität ungleich und zugleich problemverschärfend durch diese Kosten getroffen. Um mehr Gerechtigkeit zu erreichen, gibt es ja auch vor dem Eintritt in die Sozialhilfe für die Arbeitslosigkeit die bundesweite Arbeitslosenversicherung. Dieser selbe Gesichtspunkt muß auch für die Verteilung der Kosten der Sozialhilfe für Arbeitslosigkeit gelten.

Wir von der F.D.P.-Fraktion, Herr Innenminister, haben diesen Gesichtspunkt als Forderung bei den Koalitionsverhandlungen in Bonn eingebracht, haben uns aber dort nicht durchsetzen können. Wir bedauern das sehr. Wir werden aber weiter verhandeln und werden wahrscheinlich Mitstreiter aus anderen

Bundesländern bekommen, so daß sehr wohl (C) Chancen bestehen, das auch durchzusetzen.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Frau Friebe (SPD): Das wäre sehr gut.)

Zurück zum nordrhein-westfälischen Finanzausgleichssystem! Zusammenfassend wird die Situation dadurch gekennzeichnet: Kein fairer Interessenausgleich zwischen Land und Gemeinden, Herumbasteln an gegriffenen Kriterienkombinationen und Multiplikation mit Quadratwurzeln. Das ist Verteilungsgerechtigkeit in Richtung Zufallsgenerator. Das System als solches ist eine Dunkelkammer mit Schaltern für eine SPD-Fernsteuerung, ist unberechenbarer Aktionismus mit Überumpelungs- und Turbulenz-Effekten bei den Gemeinden.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum wir und auch viele andere gesagt haben: Es muß ein neuer Anfang gemacht werden! Die Regierung hat nicht den Mut und die Kraft dazu. Politischen Mut, politische Kraft kann man auch nicht, wie sich gezeigt hat, durch Sachverständigenkommissionen ersetzen; das Problem kann man dadurch höchstens auf die lange Bank schieben. Die Regierung hat davon ausreichend Gebrauch gemacht.

Wir haben als F.D.P. versucht, mit der Initiative für den Entwurf eines Rahmengesetzes etwas in Gang zu bringen. Der Innenminister sagt dazu aber ganz einfach, er halte nichts davon. Transparenz des Ausgleichssystems, Berechenbarkeit, Verteilungsgerechtigkeit sind wohl nicht nach seinem Geschmack. Es werden verfassungsrechtliche Bedenken vorgeschoben. Es wird so getan, als ob das Land Rahmengesetze nicht erlassen könnte. Beim Bund ist dafür deswegen eine ausdrückliche Regelung vorgesehen, weil es sich hier um die Teilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern handelt. Auch die Frage, wie konkret Rahmengesetze sein müssen, ist nach unserer Verfassung anders zu beantworten. Natürlich entscheidet der Gesetzgeber in einem solchen Rahmengesetz jeweils selbst, wie konkret die Selbstbindung sein soll.

(D)

Meine Damen und Herren, es werden auch absurde Rechnungen aus künstlich produzierten Mißverständnissen heraus aufgestellt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das, was die F.D.P. im Blick auf das Entschuldungsgesetz vorgeschlagen hat, und nenne die Entfrachtung der Schuldzuweisungen und die Erhöhung des Verbundschlüssels. Man versucht, Vorschläge dieser Art mit Horrorzahlen zu diskreditieren.

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Herr Kollege Wilmbusse, Sie haben jetzt wieder davon gesprochen, daß man über mehrere Jahre hinweg nicht mit einem Rahmengesetz arbeiten könne, weil die Zahlen sich ständig änderten. Wir wollen in diesem Gesetz aber doch nicht bestimmte Zahlen oder bestimmte Einnahmen festschreiben, sondern nur die Kriterienstruktur, damit das, was ankommt, auch nach diesen Kriterien verteilt wird, damit die Gemeinden sich darauf einstellen können und nicht jedes Jahr eine neue Manipulation stattfindet und etwas Neues veranstaltet wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, man will aus dem verkrusteten System ganz einfach nicht heraus, vielleicht auch deshalb, weil diese mit Ach und Krach sich gerade noch selbst tragende Karosserie des Gemeindefinanzausgleichs auch als Fehikonstruktion wahrscheinlich noch zu den stabileren Säulen des Gesamthaushalts gehört.

Von den kommunalen Spitzenverbänden haben wir - anders als vom Innenminister - zu unserem Vorschlag manches Erfreuliche gehört. Wir können sagen: Die Arbeit hat sich schon deswegen gelohnt. Ich bin sicher, meine Damen und Herren - auch von der SPD -, früher oder später wird es ein solches Rahmengesetz geben. Der Landesregierung sei gesagt: Wer nicht die Kraft zu einem neuen Anfang hat, wird die Entwicklung zum Neuen auch nicht lange aufhalten. NRW braucht ein Gemeindefinanzierungssicherheits- und ein Manipulationsabwehrgesetz, wie dieses Rahmengesetz es darstellt.

(B)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das Problem bleibt auf dem Tisch. Wir werden die Auseinandersetzung fortsetzen. Je schwieriger die Finanzlage wird - sie wird schwieriger werden -, um so mehr Mitstreiter werden wir gewinnen. Wir haben immer noch Hoffnung. Weil wir für das Rahmengesetz sind, lehnen wir das GFG 1988 ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Schwirtz das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Schwirtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Neuerungen beim Verteilungssystem der Schlüsselzuweisungen und bei der Investitionspauschale Stellung nehmen. Sie

wissen, die Hauptansatzstaffel wurde neu gefaßt. An die Stelle der bisherigen Gemeindegrößenklassen tritt eine gleitende Staffel. Die in der Vergangenheit oft kritisierten Sprungstellen oder Stufen einschließlich der sogenannten Elefantensätze werden beseitigt. Die Neuregelung folgt der Empfehlung des Expertengutachtens. Ich muß hier sagen: Wenn die Ergebnisse der Gutachter auch noch nicht ganz übernommen worden sind, so begrüßen wir die neue Hauptansatzstaffel doch. Das Gutachten hat bestätigt, daß der Ausgabebedarf der Städte und Gemeinden nicht gleichmäßig mit der Einwohnerzahl steigt, sondern daß der Bedarf je Einwohner mit der Gemeindegröße zunimmt. Das ist keine neue Erkenntnis hat aber die bisherige Praxis nachhaltig bestätigt.

(C)

Die Ergebnisse des uns vorliegenden Gutachtens werden im übrigen auch durch ein Gutachten des Ifo-Instituts zum bayerischen Finanzausgleich, das fast zeitgleich mit dem Gutachten unserer Arbeitsgruppe veröffentlicht worden ist, bestätigt. Auch dieses Gutachten errechnet für die großen Städte einen höheren Zuschußbedarf pro Einwohner. Die Bedarfsermittlung orientiert sich wie bisher beim Zuschußbedarf 2a am bisherigen Ausgabeverhalten der Gemeinden. Es existieren eben keine allgemeinverbindlich Maßstäbe, die die Vielfalt der unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Gemeinden und damit die gesamte Bandbreite kommunalen Wirkens erfassen und gewichten könnten. Vor Jahren ist einmal über die Einführung eines kommunalen Infrastrukturkatasters, das auch der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen dienen sollte, diskutiert worden. Dieser Vorschlag stieß auf Ablehnung bei fast allen Beteiligten, besonders auf die Ablehnung der Städte und Gemeinden.

(D)

Die CDU hat in vorangegangenen Debatten das vorliegende Gutachten über die Berechnung der Schlüsselzuweisungen kritisiert. Die Opposition fordert zwar seit einigen Jahren ein solches Gutachten; aber jetzt, da es nun vorliegt, kritisieren Sie von der Opposition die Gutachtervorschläge anscheinend deshalb, weil sie Ihnen nicht in den Kram passen oder weil Ihnen das Ergebnis nicht paßt. Es wird plötzlich von einem sogenannten Gutachten gesprochen. Sie kritisieren auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, bei der die Mitwirkung von Stadtkämmerern und Experten der kommunalen Spitzenverbände im Vordergrund stand. Herr Leifert kritisierte für die CDU hier im Hause bei der ersten Lesung wie folgt: Bedarfsmeßzahlen, die sich am ungezügeltten Ausgabeverhalten einiger weniger Kommunen orientieren, können nicht hingenommen werden. - Herr Leifert, dazu zwei Anmerkungen.

(Schwartz (SPD))

- (A) Erstens: Bei der Bedarfsermittlung ist nicht das Ausgabeverhalten einiger Kommunen, sondern das Ausgabeverhalten aller 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden berücksichtigt worden, auch das der Gemeinde, in der Sie kommunalpolitisch sind. Sie wollen sich mit Ihrer Gemeinde ja wohl nicht in die Reihe derjenigen einordnen, die ein ungezügelttes Ausgabeverhalten haben.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Alle einschlägigen finanzwissenschaftlichen Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß bei Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung der Finanzbedarf der Kommunen nicht abstrakt über die Köpfe der gewählten Volksvertreter hinweg allgemeinverbindlich ermittelt werden kann.

Es gibt darum zur Zeit keine brauchbare Alternative zur Berechnung des Finanzbedarfs der Gemeinden als die nach dem Ausgabeverhalten der Vergangenheit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine Begebenheit am Rande erinnern. Im Ausschuß für Kommunalpolitik ist bei der Diskussion über das Gutachten auch über einen Zentralitätsansatz diskutiert worden. Die CDU forderte dazu, man könne ja einmal untersuchen, welche finanziellen Mehrbelastungen in den letzten Jahren auf die zentralen Orte zugekommen sind. Sie wollte also auch da einen höheren Bedarf mit dem Ausgabeverhalten der Vergangenheit begründen; und genau das ist die Rechenmethode des Gutachtens.

(B)

Neben dem Schüleransatz gibt es künftig - ebenfalls auf Empfehlung des Gutachtens - einen Arbeitslosenansatz. Forderungen nach einem Arbeitslosen- oder Sozialhilfeansatz wurden in den letzten Jahren um so stärker, je mehr die kommunalen Haushalte durch Sozialausgaben belastet worden sind. Wir begrüßen diese Ausgleichsregelung. Ich muß dazu sagen: Lieber wäre uns allerdings, wir bräuchten diesen Nebenansatz überhaupt nicht, sondern die Bundesregierung würde durch geeignete Maßnahmen Dauerarbeitslosigkeit verhindern oder der Bund würde den Städten und Gemeinden die durch Arbeitslosigkeit entstandenen Sozialhilfeausgaben ersetzen, wie es eben auch Herr Dr. Riemer für die F.D.P. noch einmal nachhaltig gefordert hat.

CDU und F.D.P. fordern einen weiteren Nebenansatz: den Flächenansatz. Zur Begründung verweisen sie auch auf das ansonsten von ihnen kritisierte Gutachten. Nun beschäftigen sich die Gutachter zwar mit dieser Materie, stellen aber eindeutig fest, daß

maßgebend für die besondere Belastung großflächiger Gemeinden mit relativ geringer Einwohnerzahl weniger die Fläche selbst, sondern die Siedlungsstruktur sei. So sei es von Bedeutung, ob es sich um eine ein- oder mehrpolige Gemeinde oder um eine Gemeinde mit zahlreichen Ortschaften handle. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, daß eine Kausalität zwischen Zuschußbedarf und der Fläche je Einwohner nicht ohne weiteres zu erkennen sei. Wir teilen diese Auffassung. Diese Auffassung teilen wir im übrigen auch mit dem Städtetag und dem Landkreistag.

(C)

(Widerspruch des Abg. Leifert (CDU))

Besonderheiten durch problematische Siedlungsstrukturen oder topographische Besonderheiten können nicht pauschal durch einen Flächenansatz erfaßt werden. Hier bleibt nur die Berücksichtigung bei den Zweckzuweisungen. Auch hier ein Vergleich zu anderen Bundesländern: Die Finanzausgleichskommission des Landes Baden-Württemberg hat bereits im Jahre 1985 festgestellt:

Ein pauschaler Sonderansatz im Rahmen des Finanzausgleichs für Gemeinden mit einer Vielzahl räumlich getrennter Ortsteile oder mit zahlreichen Streusiedlungen - sprich: Flächengemeinden - wird mangels tauglicher Bemessungskriterien abgelehnt.

Die Auffassung der Gutachter und unsere Auffassung werden also auch durch die Praxis in anderen Bundesländern bestätigt.

(D)

Bei der Berechnung der Investitionspauschale wird allerdings erstmals eine Flächenkomponente berücksichtigt. Ausschlaggebend war hierbei die Überlegung, daß die Gemeindefläche zwar weniger Einfluß auf den Verwaltungshaushalt, wohl aber auf das Ausmaß der Investitionen haben könnte. Die SPD-Fraktion ist hierbei entgegen dem Regierungsentwurf zu einer anderen Gewichtung der Berechnungsfaktoren gekommen. Wir möchten die Einwohnerzahl als wichtigstes Kriterium mit drei Sechsteln, die überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl mit zwei Sechsteln und die Gebietsfläche je Einwohner mit einem Sechstel berücksichtigt wissen. Mit dieser Änderung möchten wir auch der Tendenz des Gutachtens näher kommen.

Kritische Stimmen haben ja auch angemerkt, daß mit dem Flächenansatz bei der Investitionspauschale die Verschiebung der Gewichte beim Hauptansatz teilweise wieder gutgemacht werden sollte. In der Tat war nicht zu übersehen, daß die Investitionspauschale 1987 zu 56 % in die kreisfreien Städte und zu 44 % in die kreisangehörigen Gemeinden geflossen ist.

(Schwartz (SPD))

- (A) Nach dem Regierungsentwurf für 1988 sollten nur noch 42 % der Investitionspauschale in die kreisfreien Städte fließen. Eine solche Umkehr des Investitionsbedarfs erschien besonders angesichts der erkennbaren finanziellen Schwierigkeiten, wie sie hier im Hause oft diskutiert worden sind, ungewöhnlich.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, darf ich Sie einmal unterbrechen? Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Leifert?

(Schwartz (SPD): Bitte schön!)

- Bitte sehr!

Leifert (CDU): Herr Kollege Schwartz, sind Sie bereit und in der Lage festzustellen, daß durch die Verteilungsstruktur des GFG 1988 etwa 80 Millionen DM vom kreisangehörigen Raum in den kreisfreien Raum umverteilt werden?

Schwartz (SPD): Herr Leifert, das habe ich ja eben angemerkt. Ich habe gesagt, daß der Eindruck entstanden ist, daß das durch den Flächenansatz bei der Investitionspauschale teilweise wieder wettgemacht werden sollte. Daß diese Umgruppierung erfolgt ist, ist eine Folge des Gutachtens, das wir alle gemeinsam hier gefordert haben. Und wenn wir ein Gutachten fordern, dann müssen wir uns auch ein wenig an die Ergebnisse halten.

(Zurufe von der CDU)

(B)

Noch einmal zur Investitionspauschale! Durch unseren Antrag ist die neue Gewichtung etwas abgemildert worden. Der Flächenansatz zur Hauptansatzstaffel ist auch eine Forderung des F.D.P.-Gesetzesentwurfs für ein Gemeindefinanzierungsrahmengesetz. Wir halten den Flächenansatz für unbegründet; das habe ich eben ausgeführt. Die anderen von der F.D.P. vorgeschlagenen Berechnungsfaktoren sind ungenau definiert und unerprobt. Gemeindliche Finanzbedarfe können nicht unter Umgehung der Selbstverwaltung abstrakt festgelegt werden.

Die F.D.P. schlägt weiter vor, die Steuerkraft der Gemeinden gemäß der Realsteuerstatistik des Jahrs 1987 nach stark differenzierten Staffeln anzurechnen. Eine derartige Reform stünde in krassem Widerspruch zur bisherigen Praxis mit zwei Staffeln, die wir für realistischer und besser halten. Eine solche Reform stünde auch im Widerspruch zu dem vorliegenden Gutachten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Zugegeben: Für die Gemeinden ist eine gewisse Konstanz bei den Finanzzuweisungen

von Nutzen. Aber es ist schwierig, einen über mehrere Jahre geltenden Rahmen festzulegen, weil er nicht allein von uns abhängt. Denken Sie an die Gerichtsentscheidung zur Aufstockung II und die daraus zu ziehenden Konsequenzen - eine war übrigens das Gutachten -, und eine neue Klage zum GFG liegt bereits in Münster vor. Denken Sie auch an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers: Die Auswirkungen der Reform der Einkommensteuer schwächen den Länderanteil an den Verbundsteuern und gehen damit zu Lasten unserer Gemeinden.

(C)

Ihr Gesetzesentwurf sieht die schrittweise Erhöhung des Verbundsteueranteils um einen Punkt in drei Jahren vor. Sie fordern also Mehrausgaben des Landes. Auf der anderen Seite haben Sie einen Gesetzesentwurf für eine verstärkte Entschuldung des Landes eingebracht.

Wie Sie die Mehrausgaben auf der einen Seite und das Sparen auf der anderen Seite in Einklang miteinander bringen wollen, haben Sie auch in der heutigen Debatte nicht verdeutlichen können.

Wir können Ihrem Gesetzesentwurf nicht zustimmen. Wir bemühen uns jedoch weiterhin um konstante, verlässliche und gerechte Berechnungsmaßstäbe im kommunalen Finanzausgleich im Interesse unserer Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Zögern bitte ich mir nachzusehen; ich bin davon ausgegangen, der Kollege Stump von der CDU-Fraktion spreche nun. Aber ich spreche selbstverständlich gern zu jeder Zeit.

Vielleicht hätte ich Ihnen, Herr Stump, wenn Sie vor mir gesprochen hätten, das erspart, was ich Ihnen jetzt sagen muß: Die CDU ist schon ein trauriger Verein.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Leifert, Sie sagen, der ländliche Raum sei durch das GFG benachteiligt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

- Unterstreichen Sie das hier?

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Dann weiß ich nicht, weshalb Herr Leifert laut Ausschußprotokoll vom 4. November 1987 im Ausschuß für Kommunalpolitik ausgeführt hat, für seine Fraktion sei die Neustrukturierung der Verteilungsgrundsätze des GFG-Entwurfs ein Gesamtpaket; die CDU werde zu diesem Gesamtpaket unter der Prämisse, daß es in seiner Gänze erhalten bleibe, ja sagen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Sie haben sich nachher an der Verteilung der Investitionspauschalen gestoßen,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

nicht aber an der Verteilung von 6,1 Milliarden DM Schlüsselzuweisungen an unsere Gemeinden. Das haben Sie im Ausschuß für richtig gehalten. Und hier sagen Sie, der ländliche Raum werde benachteiligt. Das ist doch nicht redlich, Herr Leifert.

(Zustimmung bei der SPD)

Bleiben Sie doch konsequent! Glauben Sie doch nicht, daß die Bürger das nicht merken!

Ein zweites! Wenn Sie schon dieser Meinung sind, warum stellen Sie denn keinen Antrag? Oder sind Sie nicht in der Lage, sachgerecht zu den Strukturen des GFG etwas zu sagen? Stellen Sie doch einen Antrag, der eine andere Verteilung bewirkt. Das können Sie ohne weiteres.

(B)

(Paus (CDU)): Und dem stimmen Sie zu?)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Leifert?

(Minister Dr. Schnoor: Ja gern! Ich habe ihn ja auch angesprochen.)

- Bitte schön!

Leifert (CDU): Herr Minister, sind Sie bereit anzuerkennen, daß es bei dem Gesamtpaket um die vielfältigen Strukturänderungen ging - so habe ich mich ausgedrückt -, und sind Sie bereit festzustellen, daß wir in der Ausschußsitzung einen Antrag, den Regierungsentwurf beizubehalten, gestellt haben?

Dr. Schnoor, Innenminister: Richtig, aber der Regierungsentwurf betraf an dem Punkt die Investitionspauschale von 22 Millionen DM. Sie haben jedoch in Ihrem Antrag nicht in einem Punkt die Verteilung von 6,1 Milliarden DM Schlüsselzuweisungen auf den länd-

lichen Raum und auf die Großstädte angesprochen. Und dann sagen Sie hier heute - das unterstreiche ich noch einmal -, die Verteilung sei zu Lasten des ländlichen Raums erfolgt und sei ungerecht. Das ist nicht redlich, meine Damen und Herren. Bleiben Sie konsequent. Sie haben das gerade auch nicht widerlegen können.

(C)

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Ich muß ein zweites, diesmal der F.D.P. sagen. Mir fällt es an sich schwer, Herr Riemer, mich zu Ihrem Rahmengesetz zu äußern. Ich nenne Ihnen auch den Grund.

Dieser Gesetzentwurf läßt leider nicht die erforderliche Sachkunde erkennen, die man haben muß, um sich mit diesen schwierigen Fragen auseinanderzusetzen. Das hat Ihnen der Kämmerer von Münster, der Finanzwissenschaftler Herr Milbradt, sehr deutlich bescheinigt. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen. Sie können doch nicht im Ernst meinen, durch Ihren Gesetzentwurf entstehe mehr Transparenz, wenn Sie neben einem jährlichen GFG jeweils noch das Rahmengesetz ändern müssen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? - Herr Dr. Riemer hat gebeten, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Minister Dr. Schnoor: Natürlich!)

- Bitte schön, Herr Kollege Riemer!

(D)

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Innenminister, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß der Kämmerer von Münster in einem Brief, den Sie zitiert haben, der übrigens nicht an Sie gerichtet war

(Minister Dr. Schnoor: Den hat er aber allen geschickt!)

- Nein, den hat er nicht allen geschickt,

(Minister Dr. Schnoor: Doch!)

sondern dem Vorsitzenden der unabhängigen Expertenkommission; aber das macht nichts -, sich nur zu meiner Stellungnahme zum Gutachten dieser Kommission geäußert hat, daß er zum Rahmengesetzentwurf überhaupt nicht Stellung genommen, sich allerdings in einem Gespräch mit mir dazu grundsätzlich positiv eingelassen hat?

Dr. Schnoor, Innenminister: Lieber Herr Riemer, mit Ihrer Kritik an dem Gutachten - das ja Grundlage des GFG ist, eines GFG,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) das Sie hier zurückweisen, weil es nicht genügend Transparenz aufweise - haben Sie die Kritik von Herrn Milbradt bestätigt. Das, was die kommunalen Spitzenverbände an dem Rahmengesetz schätzen, ist die ein für allemal verbindliche Festlegung von Finanzrahmen insgesamt; das ist klar. Welcher Kommunalpolitiker, welcher Innenminister hätte es nicht gern, wenn ihm bis zum Jahre 1990 etwa bestätigt würde, er halte einen bestimmten Finanzrahmen? Das ist ganz klar.

Aber ich sage Ihnen ein zweites, lieber Herr Riemer. Sie haben vorhin davon gesprochen - so heißt es wörtlich -, in den Gemeinden mache sich Resignation breit

(Wagner (CDU): Sehr richtig!)

und das Land sei in eine Falle gelaufen, weil es sich ständig mit dem Bund auseinandersetze. Haben Ihnen hier vielleicht die Bilder von Ihrem letzten Parteitag vorgeschwebt, lieber Herr Riemer, auf dem Sie in die Falle von Herrn Zimmermann und der CSU gelaufen sind?

(Widerspruch bei der CDU - Wagner (CDU): Spielzeug des Ministers!  
- Leifert (CDU): Ministerielles Trauerspiel! - Zuruf des Abg. Paus (CDU))

Und macht sich da bei Ihnen nicht eher Resignation breit?

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

(B)

- Wir reden nachher noch einmal darüber, Herr Paus, wahrscheinlich bei der Beratung des Einzelplans 03; jedenfalls hoffe ich, daß wir dann auch noch einmal über Politik sprechen können.

Dann trägt Herr Leifert vor, daß die Gemeinden benachteiligt worden seien - sie zeigen das ja auch landauf, landab in ihren Zeitungsannoncen -

(Zuruf des Abg. Leifert (CDU))

und daß dies ausschließlich auf Kürzungen im GFG zurückzuführen sei und nichts mit der Politik des Bundes zu tun habe. So ist das doch, Herr Leifert. Das haben Sie doch gerade noch einmal gesagt.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU) - Abg. Leifert (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ja gern!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Leifert, bitte schön!

(C) Leifert (CDU): Herr Minister, sind Sie bereit, zuzugeben, daß das keine Zeitungsannoncen, sondern von wohlbestallten Redakteuren geschriebene Artikel sind?

Dr. Schnoor, Innenminister: Richtig. XY-Meldungen der CDU-Fraktion sind es, lieber Herr Kollege. Es sind keine Annoncen. Sie haben völlig recht.

Aber jetzt sage ich Ihnen etwas zu Ihren Behauptungen, um das zu unterstreichen. Die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden - Sie rechnen ja immer von 1982 bis 1987 - wurden für 1982 auf 13,5 Milliarden DM und für 1988 auf 13,8 Milliarden DM festgelegt, haben sich also nicht verringert. Zweitens: Die Schlüsselzuweisungen sind von 1982 bis 1988 von 6,2 Milliarden auf 8,1 Milliarden DM gestiegen. Drittens: Sie haben bei Ihrer kritischen Beurteilung völlig außer Acht gelassen, daß das Land diese Leistungen zugunsten seiner Gemeinden erbracht hat, obwohl seit der Steuerschätzung vom März 1980 bis zu den neuen Steuerschätzungen die Einnahmeerwartungen des Landes allein in den Jahren 1981 bis 1984 um 27,5 Milliarden zurückgeblieben sind - trotzdem gab es die hohen Leistungen des Landes an die Gemeinden -, und daß sich die in den Folgejahren von 1985 bis 1987 wirksam gewordenen Steuerentlastungsdaten des Bundes zu Einnahmeausfällen von insgesamt 4,4 Milliarden addieren und ab 1988 auf 6,7 Milliarden jährlich wachsen. Trotz dieser Finanzpolitik des Bundes hat das Land seine hohen Leistungen an die Gemeinden beibehalten können.

(D)

Auf der Ausgabenseite vergessen Sie hier immer die Sonderlasten des Landes: allein für Kohle, ohne Zins und Zinseszins, 15,4 Milliarden in diesem Zeitraum.

Was ich, lieber Herr Leifert, in Ihren Berechnungen und Darlegungen überhaupt vermisste, ist dies: Sie gehen davon aus, der Verbundsatz müsse 28,5 % sein. Das ist Ihre Berechnung. Da muß ich Sie noch mal fragen: Warum stellen Sie denn hier nicht den Antrag, den Verbundsatz zu erhöhen? Warum tun Sie das denn nicht?

(Beifall bei der SPD)

Warum versuchen Sie denn, den Kommunalpolitikern Sand in die Augen zu streuen? Nur, die lassen sich den Sand nicht in die Augen streuen. Die wissen, wie die Realität ist. Wenn nämlich der Verbundsatz 28,5 % wäre, dann wäre in diesem Jahr die Haushaltsbelastung um 2,5 Milliarden höher. Das ist die Realität. Wir haben eine Steigerung unseres

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Haushalts gegenüber dem Haushalt 1987 von 1,9 Milliarden veranschlagt. Die Steigerungsrate ist also 1,9 Milliarden. Selbst wenn Sie die gesamte Steigerungsrate nur für die Gemeinden in Anspruch nähmen, kämen Sie noch nicht auf die Erhöhung des Verbundsatzes. Dann wären nämlich 2,5 Milliarden als Steigerung gegenüber dem Jahr 1987 erforderlich.

Lieber Herr Leifert, es ist nicht redlich, wie Sie hier mit den Gemeinden verfahren. Sie sollten Ihre Berechnungen ändern. Sie sollten sie auch deshalb ändern, meine Damen und Herren, weil die Menschen im Revier und die Menschen im Land überhaupt dies längst erkannt haben. Die Menschen bei uns im Land begreifen, daß von Bundespolitikern und auch von Politikern gerade Ihrer Fraktion in Bonn eine Verelendungsstrategie gegen dieses Land versucht wird. Das wird hier versucht.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch und Pfui-Rufe bei der CDU)

- Das Wort von der Verelendungsstrategie hat nicht als erster ein Sozialdemokrat in den Mund genommen. Überlegen Sie einmal, wer als erster dieses Wort gebracht hat und welche Zeitung es gebracht hat. Es waren weder ein Sozialdemokrat noch eine linke Zeitung.

(Wagner (CDU): Das ist nicht die Wahrheit!)

- (B) Die Menschen im Land begreifen dies.

(Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.))

- Lieber Herr Dorn, bei den Beratungen über den Länderfinanzausgleich im Bundestag haben die Abgeordneten der CDU aus Ländern mit sozialdemokratischer Mehrheit, beispielsweise aus Bremen, für die Interessen ihres Landes gestimmt. Nur unsere nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten im Bundestag haben nicht für die Interessen dieses Landes gestimmt. Auch das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bürger im Land haben dies längst gemerkt. Auch wenn Sie versuchen, in Bonn das Land und die Menschen im Land ungerecht zu behandeln, die Bürger wissen, daß wir uns dagegen stemmen werden. Und Sie werden dafür Ihre Quittung bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Pfui-Rufe bei der CDU - Widerspruch bei der F.D.P. - Hardt (CDU): Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der CDU: Schäbige Polemik!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Stump für die CDU-Fraktion. (C)

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen eine Gemeinsamkeit herausstellen, weil danach nicht viel Gemeinsames mehr kommt. Die eine Gemeinsamkeit ist die, die der Kollege Wilmbusse angesprochen hat: daß die Entwicklung der kommunalen Finanzen düster aussieht. In dieser Beurteilung, Herr Kollege Wilmbusse, stimmen wir völlig mit Ihnen überein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie allerdings an die Raison in den Reihen der CDU erinnern und appellieren, sie zu verlassen, darf ich Ihnen nur sagen: Sie können nicht etwas einfordern, wenn Sie jahrelang Parteiraison geübt und seit 1982 einen Finanzklau in Höhe von 15,3 Milliarden DM zu Lasten der Städte und Gemeinden zugelassen haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

An Ihre Adresse, Herr Innenminister: Die CDU ist kein trauriger Verein. Sie ist eine Partei.

(Jentsch (SPD): Traurige Partei!)

Sie ist eine Partei, die die Finger auf die Wunden legt. Und dies stimmt sie traurig. Aber deshalb müssen Sie uns nicht gerade einen traurigen Verein nennen. Machen Sie eine gute Politik, und Sie haben glückliche CDU-Abgeordnete hier im Parlament! (D)

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Dann kommt der Vorwurf der Verelendungsstrategie.

(Abg. Dr. Schnoor (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Dr. Pohl (CDU): Es meldet sich der traurige Abgeordnete Schnoor!)

- Aber gern, Herr Minister.

Vizepräsident Dr. Klose: Der Herr Innenminister als Abgeordneter. Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Stump?

Stump (CDU): Ja; gern.

Vizepräsident Dr. Klose: Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Schnoor (SPD): Herr Kollege Stump, haben Sie gelesen, was Basilius Streithofen

(Dr. Schnoor (SPD))

- (A) über die CDU gesagt hat, und stimmen Sie seinen Äußerungen zu - ich will sie hier nicht wiederholen -?

(Zuruf von der CDU: Was sagt denn Herr Bäumer dazu? - Hardt (CDU): Herr Bäumer ist besser!)

Stump (CDU): Also, Herr Innenminister: Erstens stimme ich dem nicht zu. Zweitens halte ich es - das muß ich ganz offen sagen - für kleinkariert, irgendeinen Zeitzeugen, der Ihnen in den Kram paßt, heranzuziehen und eine Partei in eine Ecke zu weisen. Ich halte das für billige Polemik.

(Zurufe von der CDU: Bäumer! Bäumer! - Dr. Schnoor (SPD): Ich möchte jetzt weiter fragen!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, bitte schön!

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Dr. Schnoor (SPD): Herr Kollege Stump, glauben Sie nicht auch, daß Basilius Streithofen es mit der CDU gut meint - er zählt sich ja zur CDU -?

Stump (CDU): Meine Damen und Herren, auf diese Polemik könnte ich jetzt den Zeugen aus der SPD nennen, Herrn Bäumer, der den Staatsnotstand in Nordrhein-Westfalen ausgerufen hat.

- (B) (Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und dann stellen wir fest, daß im Grunde genommen nur mit Nebelkerzen gearbeitet wird. Hier gibt es ein Mitteilungsblatt des Finanzministers: Vorn schießt er Bonn an, und hinten weist er die Veränderung des Steuerzuwachses von 1986 zu 1987 mit plus 19,2 % aus. Was soll man noch davon halten?

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, hier wird eine Art der Auseinandersetzung betrieben, die wir so nicht mitmachen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Wenn der Finanzminister bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 23. September erklärt, daß seit 1980 die Schlüsselzuweisungen jährlich um 4,5 % gestiegen sind und die Landeseinnahmen nicht, dann hört sich das irgendwie gut an, und dann ist alles in Ordnung. Nur nimmt der Finanzminister, dem ich noch Redlichkeit zutraue, einen Teil heraus: er vergißt Verbundsatzkürzungen,

Entzug der Kraftfahrzeugsteuerpauschale, Entzug der Grunderwerbsteuer. Das alles wird einfach vergessen. So kann man doch nicht debattieren.

(C)

Ich will Ihnen sagen, wie wir die Zahlen auf den Punkt bringen. Wenn wir uns die Gemeindezuweisungen 1980 anschauen inklusive Grunderwerbsteuer und Kraftfahrzeugsteuerpauschale, kommen wir auf eine Gemeindezuweisung von 9,6 Milliarden DM in 1980; 1988 sind es ebenso nur 9,6 Milliarden DM. Wir befinden uns auf dem Niveau von 1980. Die Gemeinden haben gegenüber 1980 nicht einen Pfennig mehr bekommen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Pro Kopf der Bevölkerung fehlen uns in den Gemeinden durch den Finanzklauf 200 DM; für den gesamten Zeitraum von 1982 an sind es 930 DM. Wären die Gemeinden nur um die Hälfte dieser Finanzkürzungen belastet worden, dann ginge es allen Städten in Nordrhein-Westfalen noch relativ gut, insbesondere den strukturbelasteten Städten im Ruhrgebiet.

Duisburg könnte einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, hätte es diesen Finanzklauf nicht gegeben. Duisburg hätte aus eigener Kraft eine wirkungsvolle kommunale Wirtschaftsförderung betreiben können. Duisburg wäre eine vitale Stadt, eine Stadt ohne Schlagzeilen.

(Wagner (CDU): Sehr gut! - Wilmbusse (SPD) (lachend): Das gibt's doch nicht!)

(D)

Das gleiche trifft auf alle strukturbelasteten Städte des Ruhrgebiets zu.

Der Finanzminister beklagt auch die geringe Zunahme des Landeshaushalts gegenüber den Gemeindezuweisungen. Auch hier zur Erinnerung: Das Landeshaushaltsvolumen umfaßte 1980 51,5 Milliarden DM, 1988 sind es ca. 61 Milliarden DM. Ein Zuwachs von 9,5 Milliarden DM! Wenn Sie die Steuereinnahmen nehmen und vergleichen, dann hat das Land 1980 35,6 Milliarden DM erhalten und wird 1988 46,6 Milliarden DM bekommen. Das Land nimmt also 10,8 Milliarden DM Steuern mehr ein als 1980 und hält die Gemeinden am Hungertuch, indem es keinen einzigen Pfennig davon weiterleitet und damit die Gemeinden an diesem Zuwachs nicht beteiligt.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Nichts bleibt übrig von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, der von einer gleichmäßigen Entwicklung der Landesfinanzen



(Stump (CDU))

- (A) und der Gemeindefinanzen gesprochen hat. Nein, eine reine Sprechblase, wie wir sie immer wieder erleben, wenn wir die Dinge nachher auf den Punkt bringen müssen!

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist ja noch nicht alles. Wir müssen auch den unmittelbaren Finanzentzug sehen. Da gibt es die Landschaftsverbände. Ursprünglich sah es so aus, daß die Landschaftsverbände 50 % der allgemeinen Deckungsmittel vom Land bekamen und 50 % von den Gebietskörperschaften. Heute ist die Aufteilung so, daß der Landesanteil nur noch 25 % ausmacht und der der Gemeinden über 75 %. Drei Viertel aller Deckungsmittel leisten mittlerweile die Städte und Gemeinden zugunsten der Landschaftsverbände bei gleichzeitigem Rückzug des Landes. Überproportional leisteten damit die Gemeinden im Zeitraum von 1980 bis heute 15,4 Milliarden DM mehr an die Landschaftsverbände, als es das Land Nordrhein-Westfalen tut.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es muß auch über die Rechtsqualität des allgemeinen Steuerverbundes gesprochen werden, zumal der Finanzminister unter Berufung auf Artikel 79 der Landesverfassung sagt, daß im Grunde genommen kaum ein Rechtsanspruch bei den Gemeinden besteht. Wir treten dieser Bewertung nicht bei.

- (B) Es ist für uns unumstößlich, daß die Kommunen nach Artikel 106 des Grundgesetzes einen Rechtsanspruch auf Finanzausgleichsleistungen haben. Aus dem hieraus erwachsenen Länderanteil sind die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entsprechend zu beteiligen. Wir stimmen in dieser Bewertung den kommunalen Spitzenverbänden zu.

Damit ist klar, was immer die Kommunen an Finanzausgleichsmitteln im Rahmen der Gnädigkeit der Landesregierung noch erhalten, daß es sich hierbei nicht um Landesmittel, sondern von der Rechtsqualität her um kommunale Mittel handelt, die ihnen verfassungsmäßig zustehen und auf die sie eben einen Rechtsanspruch haben.

Herr Innenminister, bezogen auf die Zweckzuweisungen möchte ich die Bewirtschaftung der Mittel ansprechen. Ende 1986 und Ende 1987 bestanden jeweils Haushaltsausgabereste von annähernd 1 Milliarde DM! Ich appelliere an Sie und alle Ressortminister, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um diese hohen Haushaltsreste zu verhindern, Mechanismen zu

entwickeln, daß sie verhindert werden. Wir brauchen dann weniger oder erst in zweiter Linie über ZIM zu sprechen, wenn wir erst einmal die Mittel freisetzen, die zur Verfügung stehen. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund der Verbundmittelkürzung, des Verlustes der Grunderwerbsteuer, des Entzugs der Verfügungsgewalt über das Kraftfahrzeugsteueraufkommen und der hohen Umlagefinanzierung zugunsten der Kreise und Landschaftsverbände stelle ich abschließend fest: Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt den schlechtesten Finanzausgleich aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU - Schauerte (CDU): Hört, hört!)

Die Regierung Rau ist die gemeindefeindlichste Landesregierung der Republik.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Sie betreibt seit Jahren eine kommunale Investitionsblockade.

(Beifall bei der CDU - Schauerte (CDU): Leider ist das wahr.)

Sie vernichtet zwangsläufig viele Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU - Schauerte (CDU): So ist es.) (D)

Sie verursacht seit Jahren drastische Gebühren- und Steuererhöhungen in den Gemeinden - dies zu Lasten unserer Bürger und Betriebe.

(Zustimmung bei der CDU - Schauerte (CDU): Sehr wahr!)

Die Landesregierung hat die Gemeinden von Nordrhein-Westfalen verarmt. Mit dem weiteren Rückzug des Landes aus der Verantwortung gegenüber den Gemeinden werden verheerende Folgen in der Zukunft auf unsere Gebietskörperschaften treffen. Die Regierung Rau ist zu einer großen Last der Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen geworden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klöse: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich möchte damit zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf